

01 - Büro der Oberbürgermeisterin

Datum:
23.09.2024

Antrag

Beschließendes Gremium:
Rat der Hansestadt Lüneburg

Antrag "Förderung der Sicherheit und Regelkonformität im Fahrrad- und E- Scooter-Verkehr" (Antrag der CDU-Fraktion vom 23.09.2024, eingegangen am 23.09.204 um 09:35 Uhr)

Beratungsfolge:

Öffentl. Status	Sitzungs- datum	Gremium
N	29.10.2024	Verwaltungsausschuss
Ö	30.10.2024	Rat der Hansestadt Lüneburg

Sachverhalt:

Die Verwaltung nimmt zum beigefügten Antrag wie folgt Stellung:

Die Verwaltung sieht – wie auch bei anderen Verkehrsträger – Defizite in der Regeltreue und daher die Notwendigkeit regelmäßiger Kontrollen des fließenden Radverkehrs und E-Sooter-Verkehrs zur Erhöhung der Verkehrssicherheit insbesondere des Fußverkehrs. Das gilt losgelöst von verkehrsverplanerischen Mängeln und im Allgemeinen, aber insbesondere an neuralgischen Punkten im Stadtgebiet und in der Lüneburger Fußgängerzone.

Dies soll durch eine verstärkte Kooperation im Kontext der geschlossenen Sicherheitsvereinbarung zwischen der Hansestadt und der Polizeiinspektion Lüneburg/Lüchow-Dannenberg/Uelzen durch gemeinsame Aktionen bzw. Bestreifungen in der Innenstadt, gezielte Sensibilisierungsmaßnahmen wie Informationskampagnen, Pressearbeit erreicht werden. Dazu findet zwischen den Behörden bereits auf operativer Ebene ein intensiver Austausch statt, um entsprechende Maßnahmen abzusprechen und umzusetzen. Dies ist jedoch vor dem Hintergrund der angespannten Personalsituation in beiden Behörden nur in sehr begrenztem Umfang möglich. Die ersten Schritte dazu sind bereits auf beiden Seiten getan. Seit August 2024 gibt es wieder 5 Kontaktbeamt:innen bei der Polizeiinspektion Lüneburg/Lüchow-Dannenberg/Uelzen, die für das Stadtgebiet Lüneburgs zuständig sind. Seitens der Hansestadt wird ein kommunaler Ordnungsdienst (KOD) aufgebaut, sofern hierfür über die Stelleplan vorhandnen Stellen hinaus der seitens der Verwaltung angemeldete Stellenbedarf durch den Rat der Hansestadt zur Verfügung gestellt wird.

Im Rahmen der Implementierung des KOD befindet sich die Verwaltung in einem Prüfprozess, ob – abweichend von der bisherigen Rechtsauffassung – unter den geltenden Vorschriften oder unter deren Anpassung in engen rechtlichen Grenzen eine effektive Überwachung des fließenden Radverkehrs möglich ist.

Über den aktuellen Sachstand wird die Verwaltung im Ausschuss für Mobilität regelmäßig berichten.

Zusammenfassung

Da die Stadtverwaltung ohnehin aufgrund ihres Selbstverständnisses und der ihr übertragenen Aufgaben – im Rahmen der personellen Ressourcen, die oftmals leider anderweitig gebunden werden – an den beantragten Maßnahmen arbeitet, bestehen seitens der Verwaltung keine Bedenken gegen eine entsprechende Beschlussfassung. Gleichwohl ist zu betonen, dass die Verwaltung im Rahmen ihrer Zuständigkeit für die Geschäfte der laufenden Verwaltung ohnehin antragsgemäß verfährt.

Folgenabschätzung:

A) Auswirkungen auf die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs

	Ziel	Auswirkung positiv (+) und/oder negativ (-)	Erläuterung der Auswirkungen
1	Umwelt- und Klimaschutz (SDG 6, 13, 14 und 15)		
2	Nachhaltige Städte und Gemeinden (SDG 11)		
3	Bezahlbare und saubere Energie (SDG 7)		
4	Nachhaltige/r Konsum und Produktion (SDG 12)		
5	Gesundheit und Wohlergehen (SDG 3)		
6	Hochwertige Bildung (SDG 4)		
7	Weniger Ungleichheiten (SDG 5 und 10)		
8	Wirtschaftswachstum (SDG 8)		
9	Industrie, Innovation und Infrastruktur (SDG 9)		

Die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs leiten sich eng aus den 17 Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals, SDG) der Vereinten Nationen ab. Um eine Irreführung zu vermeiden, wird durch die Nennung der UN-Nummerierung in Klammern auf die jeweiligen Original-SDG hingewiesen.

B) Klimaauswirkungen

a) CO₂-Emissionen (Mehrfachnennungen sind möglich)

- Neutral (0): durch die zu beschließende Maßnahme entstehen keine CO₂-Emissionen
- Positiv (+): CO₂-Einsparung (sofern zu ermitteln): _____ t/Jahr

und/oder

- Negativ (-): CO₂-Emissionen (sofern zu ermitteln): _____ t/Jahr

b) Vorausgegangene Beschlussvorlagen

- Die Klimaauswirkungen des zugrundeliegenden Vorhabens wurden bereits in der Beschlussvorlage VO/_____ geprüft.

c) Richtlinie der Hansestadt Lüneburg zur nachhaltigen Beschaffung (Beschaffungsrichtlinie)

- Die Vorgaben wurden eingehalten.
 - Die Vorgaben wurden berücksichtigt, sind aber nur bedingt anwendbar.
- oder
- Die Beschaffungsrichtlinie ist für das Vorhaben irrelevant.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten (in €)

a) für die Erarbeitung der Vorlage: 52,-- €

aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.

b) für die Umsetzung der Maßnahmen:

c) an Folgekosten:

d) Haushaltsrechtlich gesichert:

Ja

Nein

Teilhaushalt / Kostenstelle:

Produkt / Kostenträger:

Haushaltsjahr:

e) mögliche Einnahmen:

Anlagen:

Antrag "Förderung der Sicherheit und Regelkonformität im Fahrrad- und E- Scooter-Verkehr"

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:

03 - Steuerung und Service

Fachbereich 3a - Ordnung und Bürgerservice

Bereich 32 - Ordnung und Verkehr

Fachbereich 3b - Klimaschutz, Nachhaltigkeit, Umwelt und Mobilität

Bereich 35 - Mobilität



Stadtratsfraktion Lüneburg

CDU-Stadtratsfraktion Lüneburg – Stadtkoppel 16 – 21337 Lüneburg

Oberbürgermeisterin der Stadt Lüneburg
- Rathaus -
Am Ochsenmarkt
21335 Lüneburg

Lüneburg, den 23.09.2024

Antrag Förderung der Sicherheit und Regelkonformität im Fahrrad- und E-Scooter-Verkehr in der Lüneburger Innenstadt zur nächsten Ratssitzung am 30.10.2024

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die CDU-Fraktion im Rat der Hansestadt Lüneburg beantragt, dass die Stadtverwaltung in Zusammenarbeit mit der Polizei Maßnahmen ergreift, um die Sicherheit und Regelkonformität im Fahrrad- und E-Scooter-Verkehr in der Lüneburger Innenstadt zu fördern. Insbesondere wird die Verwaltung gebeten, folgende Punkte zu prüfen und umzusetzen:

- 1. Regelmäßige Kontrollen:** Mit Bezug auf die Sicherheitspartnerschaft wird die Verwaltung beauftragt mit der Polizeiinspektion Lüneburg/Lüchow-Dannenberg/Uelzen zu erörtern, wie in enger Zusammenarbeit regelmäßige Kontrollen des fließenden Fahrrad- und E-Scooter-Verkehrs insbesondere in der Fußgängerzone und an neuralgischen Punkten der Innenstadt möglich sind, hierzu ein abgestimmtes Konzept vorzulegen und dieses unverzüglich umzusetzen. Ziel ist es, die Einhaltung der Verkehrsregeln durch Radfahrer und E-Scooter-Nutzer zu überwachen und Verstöße entsprechend zu ahnden.
- 2. Schwerpunktaktionen zur Sensibilisierung:** Neben den repressiven Maßnahmen soll die Verwaltung gemeinsam mit der Polizei Sensibilisierungsaktionen durchführen, die auf die Rechte und Pflichten im Rad- und E-Scooter-Verkehr hinweisen. Diese Aktionen können in Form von Informationskampagnen, durch Pressearbeit oder durch persönliche Ansprache der Verkehrsteilnehmer erfolgen.
- 3. Berichtspflicht über durchgeführte Maßnahmen:** Die Verwaltung wird gebeten, dem Ausschuss für Mobilität regelmäßig über die Häufigkeit und Ergebnisse der durchgeführten Kontrollen zu berichten, um die Wirksamkeit der Maßnahmen zu überprüfen und gegebenenfalls Anpassungen vorzunehmen.

Begründung:

Der fließende Fahrradverkehr und die zunehmende Nutzung von E-Scootern in der Innenstadt

Lüneburgs führt immer wieder zu Konflikten mit Fußgängern und birgt das Risiko von Verkehrsunfällen. Besonders in der Fußgängerzone kommt es häufig zu Verstößen gegen die geltenden Verkehrsregeln. Zuletzt berichtete die Lünepost am 31.08.24 von der Problematik. Unsere Anfrage vom 28.08.24 (VO/11446/24) wurde dahingehend beantwortet, dass es zur Zeit von Seiten der Stadt leider keine Möglichkeit gibt die Einhaltung der Regeln zu kontrollieren, weil der fließende (Fahrrad-)Verkehr in die Zuständigkeit der Polizei fällt und die Stadt hier alleine keine Handhabe hat. Um die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer zu gewährleisten und die Regelkonformität zu fördern, ist es jedoch notwendig, Kontrollen durchzuführen und gleichzeitig aufklärende Maßnahmen zur Sensibilisierung der Verkehrsteilnehmer zu ergreifen.

Mit freundlichem Gruß

A handwritten signature in black ink that reads "B. Heerbeck". The signature is written in a cursive, slightly slanted style.

Burghard Heerbeck

für die CDU-Stadtratsfraktion im Rat der Hansestadt Lüneburg